

II-4661 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/56-Pr.5/82

WIEN, 9.12.1982

Gegenstand: Schrift.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
Ing.Murer und Genossen,Nr.2128/J  
betreffend Rinderexporte in die  
Europäische Gemeinschaft

2131/AB  
1982 -12- 10  
zu 2128 J

An den  
Herrn Präsidenten  
den Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 2128/J betreffend Rinderexporte in die Europäische Gemeinschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1 und 2:

Im Amtsblatt der EG vom 10. März 1980 wurde ein Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern kundgemacht. Mit dieser Richtlinie sollte die Richtlinie des Rates von 12. Dezember 1972, zuletzt geändert durch die Richtlinie 1977, in einem einzigen Rechtsakt zusammengefaßt werden.

Die Europäischen Gemeinschaften haben im Sommer 1980 sowie im Sommer 1981 die jeweils vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (Veterinärverwaltung) namhaft gemachten Betriebe besichtigt und verschiedene Mängel in bau- und hygienischer Hinsicht festgeteilt. Ich habe daher zur Behebung der baulichen Mängel aus Mitteln des ERP-Fonds einen Kreditrahmen von 30 Millionen Schilling in Aussicht gestellt, wovon bisher 25 Mio S beantragt und bewilligt

wurden. Laut jüngst vorliegenden Informationen wird in einer der folgenden Kundmachungen der EG mit Wirkung vom 1. Jänner 1983 die Zulassung von 5 Betrieben angekündigt und mit 1. August 1983 in Kraft gesetzt. Innerhalb dieser 7-monatigen Übergangsfrist werden 12 weitere Betriebe, die jedoch noch bestimmte Auflagen zu erfüllen haben, die Zulassung erreichen können. Die Kapazität dieser 17 Betriebe läßt bei rationeller Arbeitsweise erwarten, daß die Fortführung der Fleischexporte im bisherigen Umfang gesichert ist. Die fachliche Beratung und Betreuung dieser Betriebe erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Veterinärverwaltung, in Zusammenarbeit mit den Landesveterinärdirektionen. Die Vorprüfung, Namhaftmachung und Mitwirkung an der Überprüfung ist ausschließlich eine Veterinärfrage und liegt daher nicht in meinem Einflußbereich.

Zu Punkt 3:

Österreich hat im Rahmen des Agrarbriefwechsels anlässlich der Änderung dieses Agrarbriefwechsels durch den Beitritt Griechenlands die Einhaltung der EG-Importquoten bei Obst und Gemüse zugesagt. Dies erfolgte im Hinblick auf die Gegenleistungen der EG im Bereich der Rinderwirtschaft, insbesondere den besonderen Einfuhrpreis und das zollbegünstigte NutZRinderkontingent.

Zu Punkt 4:

In den Monaten Jänner bis September entwickelten sich die österreichischen Exporte von Schlachtrindern und Rindfleisch wie folgt:

	in Stück :		
	1981	1982	Differenz
1. <u>Lebendrinder:</u>	21.497	15.263	- 6.234
<u>davon Lybien</u>	17.315	10.197	- 7.118
2. <u>Rindfleisch:</u>	57.335	72.529	+ 15.194
Schlachtrinder + Rindfleisch	78.832	87.792	+ 8.960

-3-

Die rückläufigen Lybienexporte finden in den verzögerten Vertragsverhandlungen im 2. Quartal 1982 ihre Begründung. Die Rücknahme der Lebendexporte wurde jedoch durch die starken Fleischausfuhren mehr als kompensiert. Zu Beginn des Herbstviehabsatzes wurden die Libyenexporte wieder aufgenommen und werden kontinuierlich fortgesetzt.

zu Punkt 5:

In einer freien Wirtschaft sollte es im freien Entscheidungsrahmen von Betrieben liegen, ihr Exportprogramm aufzubauen. Dies gilt auch für den Agrarsektor. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein längerfristiges Agrarexportkonzept erwarten hieße, Entscheidungen, die in einer freien Wirtschaft Einzelunternehmen überlassen sind, von staatlicher Seite zu treffen. Dies liegt nicht in meiner Absicht.

Im übrigen hängt der Erfolg der Handelspolitik - insbesondere im Agrarbereich - im raschen Reagieren auf Chancen, die der Weltmarkt bietet, ab.

Der Bundesminister:

